

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
 BESCHLUSS NR. 2023-178
 SEITE 1 von 2

Erneuerung Spielplatz Kindergarten Dorfstrasse 27
 Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

1. Ausgangslage / Projekt

Der Spielplatz des Kindergartens Dorfstrasse 27 ist veraltet und macht einen kläglichen Eindruck. Die wenigen vorhandenen Spielgeräte (Spielhaus und Balancierschlange) sind alt und vermoost. Die gesamte Anlage entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und muss erneuert werden.

Der neue Spielplatz besteht aus einer Vogelnestschaukel, einem Spielhaus sowie einer Schwengelpumpe mit Frischwasser. Ergänzt wird der Spielbereich mit zwei Picknicktischen und drei Hochbeeten. Die Umsetzung beginnt in den Sommerferien und die Fertigstellung ist auf Ende der Herbstferien 2023 geplant.

2. Kreditbewilligung

Auf der Grundlage aktueller Offerten wurden die Kosten für die Spielplatzerneuerung ermittelt. Der Teamleiter Hauswartung wird beauftragt, die Umsetzung zu koordinieren.

Bezeichnung	Betrag
Gärtnerarbeiten und Spielgeräte inkl. Beläge	CHF 71'235
Schwengelpumpe inkl. Anschlüsse	CHF 3'030
Baumpflege (geschätzt)	CHF 5'000
Reserve und Rundung	<u>CHF 5'735</u>
Total inkl. 7.7% MWST	<u>CHF 85'000</u>

Im Budget 2023, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5060.004, ist für die Spielplatzerneuerung ein Betrag von CHF 85'000 eingestellt. Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten 20 Jahren mittels Abschreibungen belastet. Gestützt auf die Bestimmungen der Submissionsverordnung können die Arbeiten aufgrund der kalkulierten Summen im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Auf Antrag des stellvertretenden Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Erneuerung des Spielplatzes Kindergarten Dorfstrasse 27 wird zugestimmt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-178
SEITE 2 von 2

2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 85'000 inkl. 7.7% MWST wird zulasten der Investitionsrechnung 2023, Konto-Nr. 610.5060.004, bewilligt.
3. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, sämtliche Arbeitsvergaben im Rahmen des bewilligten Kredites zu unterzeichnen.
4. Der Teamleiter Hauswartung wird beauftragt, die Umsetzung zu koordinieren.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulleitung Mettlen
 - Gesamtschulleiter
 - Teamleiter Hauswartung
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
13.07.2023